

☐ Kalender ☐ Liste ☐ BL

Mietvertrag "Haaggeri-Saal" MZG Samstagern

Vermieter Liegenschaftenverwaltung der Gemeinde Richterswil

Betriebschef Beat Apitzsch, 078 411 27 53
Rufen Sie spätestens 3 Tage vor dem Anlass an

Mieter

Name, Vorname

Verein/Schule/Institution

Adresse

PLZ Ort

Telefon Mobile / Geschäft

Geschäft

Mail

Verantwortliche Person
während des Anlasses

Die verantwortliche Person muss während des Anlasses erreichbar sein.

Anlass

Datum

von

Uhr

bis

Uhr

Art der Veranstaltung

Kommerzieller Anlass

☐ Ja

☐ Nein

Verein mit Statuten

☐ Ja

☐ Nein

Der Saal ist von der Feuerpolizei für maximal 250 Personen zugelassen.

Die Bewilligung für das Parkieren bei der Katholischen Kirche direkt an der Hauptstrasse muss zwingend beim Hauswart Kath. Pfarramt Herr G. Schmid, Tel. 079 953 62 66, eingeholt werden.

Das Betriebs- und Benutzungsreglement für den "Haaggeri-Saal" im Mehrzweckgebäude Samstagern vom 1. Januar 2011 ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Mieterschaft ihr Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen des Betriebs- und Benutzungsreglements.

Mietgebühren pro Tag

	☐ ortsansässig	☐ auswärtig
Räumlichkeiten	CHF	CHF
Saal inkl. Foyer, WC-Anlagen, Künstler-Garderobe Abendveranstaltung inkl. Vorbereitung ganzer Tag	☐ 400	☐ 700
Saal inkl. Foyer, WC-Anlagen, Künstler-Garderobe tagsüber bis 18.00 Uhr	☐ 300	☐ 530
Foyer inkl. WC-Anlagen	☐ 100	☐ 180
Küche inkl. Geschirr	☐ 130	☐ 230
Kalte Küche inkl. Kühlschränke und Kaffeemaschine, ohne Geschirr und Kochen	☐ 50	☐ 90

In der Mietgebühr berücksichtigt ist die Entschädigung des Betriebschefs für die Übergabe/Abnahme der sauberen Räumlichkeiten und die Pauschale für die maschinelle Nassreinigung der Bodenbeläge. Für ausserordentlichen Aufwand wie Wartung, Pikettdienst und Nachreinigung wird Fr. 50.00/Std. verrechnet.

Technische Einrichtungen

Für die Miete der technischen Einrichtungen werden zusätzlich folgende Gebühren pro Anlass erhoben:

☐ Bühneneinrichtung / Musikanlage / inkl. Übergabe/Abnahme	CHF 100
☐ Klavier	50
☐ Beamer und Leinwand, fest installiert	100

Bestuhlung

Muss die Bestuhlung vom Betriebschef aufgestellt und abgeräumt werden, wird zusätzlich zu den vorstehenden Gebühren folgende Pauschale erhoben:

☐ Konferenz- oder Konzertbestuhlung, nur Stühle	CHF 100
☐ Bankettbestuhlung, Tische und Stühle	100
☐ Bestuhlung Foyer	100
☐ Aufstellung und Abräumung wird durch den Mieter gemacht	<u>0</u>

Total

Datum _____

Datum _____

Mieter
Unterschrift _____

Gemeinde Richterswil
Liegenschaftenverwaltung
Unterschrift _____